Schwäbische Lehrerzeitung 4

32. Jahrgang
November 2020

Zeitschrift des Bezirksverbandes Schwaben im Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V.

Es lohnt sich, im BLLV zu sein.

Profitieren Sie von unseren besonderen Leistungen, exklusiv für BLLV-Mitglieder!

Jetzt anfordern
unter
www.bllv-wd.de

Für unsere Studierenden

Mit der kostenlosen Anwartschaft zur privaten Krankenversicherung sichern Sie sich die Möglichkeit, jederzeit in eine private Krankenversicherung zu wechseln.

Für unsere BLLV-Mitglieder im Dienst

Wir übernehmen den Beitrag für die kostenlose Diensthaftpflicht- und Schulhausschlüssel-Versicherung für alle aktiven BLLV-Mitglieder für Lehr- und/oder Verwaltungstätigkeit im öffentlichen Dienst.

Für unsere Lehramtsanwärter

Neben der kostenlosen Diensthaftpflicht- und Schulhausschlüssel-Versicherung bieten wir Ihnen die beitragsfreie Privathaftpflicht für max. 3 Schuljahre an (einmalige Verwaltungsgebühr von 15,– Euro).

Für unsere BLLV-Mitglieder im Ruhestand

Sie erhalten einen ganz besonderen Service: Wir erstatten Ihnen die Kosten für das Öffnen Ihrer Wohnungs- bzw. Haustür durch einen Schlüsseldienst (bis zu 150,- Euro und maximal 2x/Jahr).

BLLV-Wirtschaftsdienst GmbH
Kurfürstenplatz 5, 80796 München
Tel. 089-286762-6 , Fax 089-286762-88
info@bllv-wd.de , www.bllv-wd.de

BLLV Wirtschaftsdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe befassen wir uns vor allem mit dem Thema Personalvertretung. Das hat seinen Grund. Einerseits geht die Amtszeit der 2016 gewählten Personalvertretungen (örtliche Personalräte, Bezirkspersonalrat, Hauptpersonalrat) und die 2018 gewählten Jugend- und Ausbildungsvertretungen am 31. Juli 2021 zu Ende. Die Wahlen finden nächstes Jahr im Juni statt. Andererseits war und ist die Personalvertretung, die stets der Verschwiegenheit unterliegt, besonders durch die dienstrechtlichen Maßnahmen Anfang dieses Jahres und der vielen Problemen mit den Auswirkungen von Covid-19 in Schule und Beruf ein gefragter Partner. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen wandten sich an die Personalvertretung. Um die Bedeutung der Personalvertretung zu verstehen, muss man etwas in die Geschichte zurückschauen. Wenn Parlamente ein Gesetz oder eine Verordnung auf den Weg bringen, so ist dies keine Besonderheit. Es gehört vielmehr zu den grundsätzlichen Aufgaben derselben. Oftmals fragt man sich sogar, ob es der ein oder anderen Regelung überhaupt bedarf und ob wir nicht in manchen Bereichen eher überreguliert und zu detailverliebt sind, wenn es darum geht, in Paragrafendeutsch das Zusammenleben der Menschen zu organisieren. Das bayerische Personalvertretungsgesetz wurde im Jahre 1959 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt herrschten noch völlig andere Realitäten, die sich erst mit den Jahren zum heutigen Stand einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit beider Seiten entwickelten. Anfänglich standen sich die Vertretung der Beschäftigten und die Vertreter des Dienstherrn sehr skeptisch gegenüber. Nachdem das Gesetz im Landtag verabschiedet worden war, ging man daran, die Arbeit der neu und erstmals gewählten Personalvertretungen zu organisieren. Dazu mussten zum Beispiel auf Bezirksebene entsprechende Räumlichkeiten für die Personalratsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Der erste Bezirkspersonalrat startete, so berichteten es Zeitzeugen, mehr oder weniger in einer ehemaligen „Besenkammer“. Immer wieder machten die Personalvertretungen in ihrer alltäglichen Arbeit, insbesondere in den Besprechungen mit den Dienststellenleitungen, auch die Erfahrung, dass sie eher als überflüssig denn als ebenbürtiger Verhandlungspartner angesehen wurden. Anfänglich gab es wegen der unterschiedlichen Bewertungen der Aufgaben und Ziele der Personalvertretung entsprechend oft Differenzen. Der erste Vorsitzende des Bezirkspersonalrates hatte die Regierung gebeten, künftig an Stelle autoritär-selbstherrlichen Verhaltens die staatliche Fürsorgepflicht mehr zu beachten. Das brachte ihm damals bereits ein Ausschlussverfahren ein. Nach einer grundlegenden Novellierung durch einen Landtagsbeschluss 1974 erhielt die vertrauensvolle Zusammenarbeit als Leitmotiv der Personalvertretungstätigkeit besondere Bedeutung. Diese wurde im Artikel 2 des BayPVG verankert. Die Rechte der Personalvertretungen wurden gestärkt, der Mitbestimmungskatalog entsprechend erweitert. In einer weiteren Überarbeitung 2007 erfuhr diese Entwicklung ihre weitere Fortsetzung. Das Personalvertretungsgesetz wird immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst und überarbeitet. Im Vergleich zu den Anfängen der Personalvertretungstätigkeit hat sich, vor allem bezüglich der (oder bezogen auf die) Wertschätzung der gewählten Gremien, eine äußerst erfreuliche Entwicklung vollzogen. Die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit ist nicht nur geschriebener Text, vertrauensvolle Zusammenarbeit findet statt und ist heute weitgehend Selbstverständlichkeit, auch wenn es hie und da an der ein oder anderen Behörde noch etwas hapert.

Die nächste Personalratswahl findet vom 22. bis 24. Juni 2021 statt. Der BLLV ist auf allen Ebenen und in allen Gremien stark vertreten. Wir stellen überall die Mehrheit und auch die Vorsitzenden. Das soll auch so bleiben! Zum Wahlkampfauftakt treffen sich bereits am 30. November diesen Jahres alle Kreisvertreter und die Spitzenkandidaten auf Bezirks- und Landesebene aus dem südlichen Bayern in Augsburg zum politischen Auftakt. Es sprechen die Präsidentin Simone Fleischmann und Gerd Nitschke als Vorsitzender des Hauptpersonalrats zu den Delegierten. Bezirks- und Kreisverbände stellen derzeit ebenfalls ihre Listen zusammen und gemeinsam planen wir regionale und zentrale Infoveranstaltungen und Formate. Informieren Sie sich bei unseren Experten und unterstützen Sie uns. Wir und unsere Expertinnen und Experten sind immer für Sie da. Corona hält uns weiterhin auf Trab. Die steigenden Infektionszahlen machen uns Sorge und beeinflussen unsere Planung. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten soll das Wahlrecht an einigen Stellen geändert werden, so dass eine Briefwahl für alle wahlberechtigten Beschäftigten möglich wird.

Ich wünsche Ihnen in diesen schwierigen und außergewöhnlichen Zeiten viel Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund!

Gertrud Nigg-Klee
Vorsitzende BLLV Schwaben

Inhalt

Editorial 3
Personalrat 4
Lehrertag 2020 10
Unterrichtspraxis 14
BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung 16
Dienstrecht 17
Rechtsschutz 18
Fachgruppen 19
Junger BLLV 21
Kreisverbände 24
Impressum 27

Zuständigkeiten im Personalrat

Es ist immer gut zu wissen, welche Personalratsebene für anstehende Fragen oder den Informationsbedarf der Kolleginnen und Kollegen zuständig ist. Tatsächlich gibt es manchmal Anfragen oder Forderungen, die nicht immer leicht zu beantworten sind. In allen beamtenrechtlichen und sozialen Fragen kann man sich an den Personalrat wenden. Die Personalräte haben die Aufgabe, die Interessen der Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten gegenüber den vorgesetzten Dienststellen zu vertreten.

Grundsätzlich regelt diesen Bereich das jeweilige Personalvertretungsgesetz. Dieses gesteht den Personalräten erhebliche Rechte zu und regelt durch Mitbestimmung und Mitwirkung ein Beteiligungsverfahren, an das Dienststelle und Personalrat gleichermaßen gebunden sind.

Zunächst wird immer allgemein vom Personalrat gesprochen, der ist jedoch im Schulbereich analog den Dienststellen in bis zu drei Ebenen gegliedert:

- Schulamt als Dienststelle ➔ Örtlicher Personalrat
- Regierungsebene als übergeordnete Dienstelle ➔ Bezirkspersonalrat
- Kultusministerium ➔ Hauptpersonalrat

Die Entscheidungsebene entspricht der zuständigen Personalratsebene. Ist zum Beispiel das Schulamt zur Entscheidung befugt, fällt dies in die Zuständigkeit des örtlichen Personalrates.

Beispiele der zuständigen Personalratsebene	
Abordnungen und Versetzungen innerhalb eines Schulamtsbereiches	Örtlicher Personalrat
Unterrichtseinsatz, Vertretungseinsatz	Örtlicher Personalrat
Besetzung von Schulleitungsstellen im Bereich der Grund- und Mittelschulen	Bezirkspersonalrat unter Einbeziehung der Äußerung des örtlichen Personalrates (ÖPR)
Beschäftigung von Aushilfskräften	Bezirkspersonalrat, Miteinbeziehung des ÖPR
Einstellung von Verwaltungspersonal	Bezirkspersonalrat, Miteinbeziehung des ÖPR
Erstellung von Datenschutzbestimmungen	Hauptpersonalrat
Ruhestandsversetzungen	Bezirkspersonalrat
Erörterung des Fortbildungskonzeptes	Örtlicher Personalrat
Beschwerden über Mobbing an einer Schule	Örtlicher Personalrat
Erstellung oder Änderungen der Beurteilungsrichtlinien für den Schulbereich	Hauptpersonalrat

Oftmals sind die Sach- und Ortskenntnisse des örtlichen Personalrates von großer Bedeutung. Gerade bei Entscheidungen, bei denen es sich um die Gleichbehandlung von Lehrkräften innerhalb einer Dienststelle handelt, etwa bei Versetzungen und Abordnungen im Schulamtsbereich, bei Unterrichtsvertretungen u. v. m. Hier kann auf einer Ebene mit dem zuständigen Schulamt als Dienststelle verhandelt werden. Der Bezirkspersonalrat ist bei vielen anderen Belangen Ansprechpartner, z. B. Mitbestimmung bei Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirkes, Einstellungen, Beförderungen … Der Hauptpersonalrat ist die direkte Interessensvertretung der Beschäftigten gegenüber ministeriellen Angelegenheiten. Vielfältige Aufgaben im Rahmen der Mitbestimmung und Mitwirkung sowie ein hohes Maß an Informationsrecht fallen in seinen Bereich.

Wichtig! In Fragen der Schwerbehinderung sind grundsätzlich die Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte einzubeziehen. Diese sind auf allen drei Ebenen zu bilden. Diese Vertretung ist bei jeder Maßnahme mit Schwerbehindertenbeteiligung hinzuzuziehen.

Gertrud Nigg-Klee

Fragen an den Personalrat

Die Aufgaben eines Personalrats (PR) sind sehr umfangreich und vielfältig. Die wichtigste ist zweifellos die Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten und sozialen Angelegenheiten. Sehr häufig kommt es auch vor, dass Mitglieder des PR zu Gesprächen mit dem Schulamt oder der Schulleitung hinzugezogen werden, um dort vermittelnd die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Neben all diesen Aufgaben, sind es aber sehr oft die Anfragen, die an den PR gestellt werden, die über Konflikte und Missstimmungen Aufschluss geben. Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Anfragen: Die einen sind reine Informationen, die gerne beantwortet werden. Zu dieser Kategorie zählen beispielsweise Anfragen zum Thema Dienstbefreiung, Termine für Versetzungsanträge und zu Anrechnungsstunden für bestimmte Tätigkeiten. Diese Fragen lassen sich einfach und klar beantworten.

Bei anderen Anfragen dagegen geht es nicht allein um die Sache, sondern oft steckt deutlich mehr dahinter, als der Wunsch nach Beantwortung einer Frage. Beispiele dafür: Kann die Schulleitung verhindern, dass eine Verwaltungsangestellte, die noch Stunden zur Verfügung hat, diese an einer anderen Schule ableistet? Wer darf Dienstbesprechungen anordnen? Dürfen Mobile Reserven Fortbildungen besuchen? Darf kurz vor Weihnachten noch ein Beurteilungsbesuch stattfinden? Dürfen Mobile Reserven bei Lehrerkonferenzen abstimmen? Erhalten Mobile Reserven bzw. Lehrkräfte, die nur wenige Stunden an einer Schule unterrichten, einen Schlüssel? Kann man den Beamtenstatus ruhen lassen und kurzzeitig etwas anderes machen? Ich möchte noch weitere Anfragen herausgreifen, die teilweise mehrfach von verschiedenen Seiten gestellt wurden. Immer wieder geht es um Vertretungsstunden. Das ist natürlich angesichts der angespannten Personalsituation nicht verwunderlich. Es können bis zu drei Stunden pro Monat angeordnet werden, ohne Anspruch auf Bezahlung oder Freizeitausgleich. Im Gegensatz zu anderen Schularten wird im Grund- und Mittelschulbereich in der Regel keine darüberhinausgehende Mehrarbeit angeordnet, weil es zumindest theoretisch dafür Mobile Reserven gibt. Immer wieder sind auch Mitarbeitergespräche oder Gespräche mit Mitarbeitern – man beachte den feinen Unterschied – Thema von Anfragen. Es geht vor allem darum, wer dabei sein darf und wer nicht.

Eine weitere Anfrage hat recht große Kreise gezogen. Es ging darum, ob bei verpflichtenden Fortbildungen Reisekosten erstattet werden müssen. Geklärt hat es letztlich Dietmar Schidleja, der ein Schreiben von der Regierung von Schwaben vom 27. Oktober 2000 fand, in dem steht, dass Reisekosten für verpflichtend angeordnete Fortbildungen bezahlt werden müssen.

Die Beantwortung von Anfragen und die Beschäftigung mit diesen Themen machen den spannendsten Teil der Arbeit im Personalrat aus. Es ist auch interessant zu beobachten, dass auch im PR sehr kontrovers diskutiert wird und die Ansichten manchmal weit auseinander gehen. Aus diesem Grund ist es auch so wichtig, dass der Personalrat möglichst heterogen zusammengesetzt ist, alle Beschäftigten angemessen darin vertreten sind und die Personalsituation widergespiegelt wird. Das sollte unbedingt berücksichtigt werden, wenn es in den nächsten Wochen darum geht, die Wahllisten aufzustellen. Damit das gut funktioniert, braucht es aber auch die Bereitschaft vieler Kolleginnen und Kollegen zur Kandidatur auf einer vom BLLV aufgestellten Liste. Außerdem sollten möglichst alle Kolleginnen und Kollegen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, um zu gewährleisten, dass die Personalräte auf breiter Basis demokratisch legitimiert sind.

Gerhard Schurr

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen – Was macht der Personalrat eigentlich? Wie kann mir die Personalvertretung helfen / mich unterstützen?

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Slogan der Broschüre zur Personalratswahl 2016. Auf einer großen, blauen Turnmatte stand: „Wir fangen Sie auf! – BLLV und seine Personalräte – Immer für Sie da!“

Die Personalratsmitglieder unterliegen einer **strengen Schweigepflicht.** Eine Verletzung dieser Pflicht kann personalvertretungsrechtlich und sogar strafrechtlich geahndet werden!

Im Folgenden zeige ich Ihnen Aufgaben, Tätigkeiten und Beispiele aus der Personalratsarbeit:

- **Mitbestimmungsrechte** des PR bei Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Versetzungen, Abordnungen, Versagung einer Nebentätigkeit, Ablehnung einer Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung, Geltendmachung von Ersatzansprüchen, Beurteilungsrichtlinien
- **Mitwirkungsrechte** des PR bei Verlängerung der Probezeit, Entlassung, vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand, Vorbereitung von Verwaltungsanordnungen, Erlass von Disziplinarverfügungen, Fragen der Fortbildung, Gestaltung der Arbeitsplätze, Auflösung von Schulen, Änderung von Schulsprengeln, Anhörungsrecht bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulen
- **Initiativrecht** des PR in Fällen der Mitbestimmung und Mitwirkung
- **Beantwortung dienstrechtlicher Fragen,** beispielsweise (vorzeitiger) Ruhestandseintritt, Altersteilzeitmodelle, Teilzeit- oder Beurlaubungsmöglichkeiten, Verbeamtung, vorübergehend eingeschränkte, begrenzte oder volle Dienstunfähigkeit, Ermäßigungsstunden wegen Alter oder Schwerbehinderung, Nebenverdienst, Einsatz als Mobile Reserve, Probezeit, Schwangerschaft, Elternzeit, Elterngeld, Referendariat, Trennungsgeld, Reisekosten, Vorschussrichtlinie, Beihilfe und Krankenversicherung, Mehrarbeit, Dienstbefreiung, Maßnahmen zur Zweitqualifikation, Notmaßnahmen, Bestimmungen während der Corona-Pandemie, u. v. m.
- **Beantwortung besoldungsrechtlicher Fragen** zu sämtlichen obigen Konstellationen

Kompetent beantworten wir sehr gerne alle Ihre Fragen.

Als **Personalvertreter** begleiten wir Sie, auf Ihren Wunsch hin, zu Gesprächen mit der Schulleitung, am Schulamt oder an der Regierung.

Ich bin davon überzeugt, dass die gewählten BLLV-Personalräte tatsächlich den Wahlspruch von 2016 leben und ausfüllen: „Liebe Kollegin, lieber Kollege: Wir fangen Sie auf!“

Bereits heute werben wir um Ihr Vertrauen bei der **Personalratswahl 2021.**

Mit kollegialen Grüßen

Markus Rehle

Brauchen wir den Personalrat?

Der örtliche Personalrat (ÖPR) ist Ihre Personalvertretung und Ihr direkter Ansprechpartner vor Ort. In jedem Lehrerzimmer gibt es einen Aushang mit den Kontaktdaten der Mitglieder des örtlichen Personalrats, aber viele Kolleginnen und Kollegen wissen recht wenig über die Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten ihrer Personalvertretung. Auch die Personalversammlungen, die zweimal jährlich abgehalten werden, sind oft nur spärlich besucht.

Der Personalrat wird alle fünf Jahre gewählt. Im Schulbereich gibt es auf allen drei Ebenen der Schulverwaltung Personalvertretungen:

- Schulamt: örtliche Personalvertretung der Grund- und Mittelschulen
- Regierung: Bezirkspersonalrat und der Personalrat für die Gesamtheit der Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk
- Kultusministerium: Hauptpersonalrat

Die rechtliche Stellung der Lehrkräfte ist nicht immer die beste; daher brauchen sie besonders den Schutz und die Hilfe einer Standesvertretung wie dem BLLV oder eines Personalrates. In Einzel- oder Rechtsvertretungsfällen benötigt man den BLLV. In allen beamtenrechtlichen und sozialen Fragen kann man sich aber vertrauensvoll an den Personalrat wenden.

Die Personalräte unterliegen der Schweigepflicht und haben die Aufgabe, immer die Interessen der Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten gegenüber den vorgesetzten Dienststellen zu vertreten. Gerne stehen sie auch bereit, zwischen den Lehrkräften und der Schulleitung zu vermitteln, Anregungen und Beschwerden weiterzuleiten und durch Gespräche evtl. eine Situation zu entschärfen oder Lösungen und Kompromisse zu finden. Ihre Aufgaben und Rechte sind im Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) geregelt.

Der Personalrat wird automatisch vom Schulamt an folgenden Maßnahmen beteiligt:

- bei der Einstellung nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes
- bei Beförderungen
- bei Versetzungen und Abordnungen von mehr als drei Monaten gegen den Willen des Beamten
- bei der Ablehnung oder beim Widerruf von Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung
- bei der Aufstellung von Beurteilungsrichtlinien.

In weiteren Fällen wird der Personalrat nur dann beteiligt, wenn die / der Betroffene die Beteiligung beantragt, z. B.:

- bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen
- bei der Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen
- beim Erlass von Disziplinarverfügungen und bei Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens
- bei der Verlängerung der Probezeit.

Weiterhin wirkt der Personalrat mit bei:

- allgemeinen Fragen zur Fortbildung der Beschäftigten und der Aufstellung von Grundsätzen für die Auswahl von Teilnehmern bei Fortbildungsveranstaltungen
- der Bestellung von Schwerbehinderten- und Gleichstellungsbeauftragten
- Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen
- der Einführung grundlegender neuer Arbeitsmethoden
- Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs
- der Gestaltung der Arbeitsplätze (räumliche Bereiche).

Der Personalrat trifft keine Entscheidungen der Schulbehörden. Er kann sie aber beeinflussen und strittige Angelegenheiten der nächsthöheren Instanz zur Entscheidung vorlegen. Insbesondere verfügt er über ein allgemeines Initiativrecht, mit dessen Hilfe er Maßnahmen beantragen kann, die der Dienststelle und den Beschäftigten dienen. Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Dienstvereinbarungen durchgeführt werden.

Es gibt also kaum eine für die Beschäftigten wichtige Entscheidung, an der der Personalrat nicht beteiligt werden muss und es gibt auch kaum eine beamtenrechtliche oder soziale Schwierigkeit, in der man sich nicht vertrauensvoll an den zuständigen Personalrat wenden kann.

Bitte scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Ihren ÖPR hinzuzuziehen und um Unterstützung zu bitten.

Gabriele Schneid

Bin ich dienstunfähig? – eine Begriffseinordnung

Erkrankung oder Unfall können ab und an leider dazu führen, dass die volle Dienstfähigkeit eingeschränkt wird. Dies bedeutet zum Glück nicht, automatisch für immer in den Ruhestand versetzt zu werden. Welche Facetten sich hinter dem Begriff „Dienstunfähigkeit“ verbergen und wie eine Reaktivierung in den Schuldienst erfolgen kann, soll diese Zusammenstellung beleuchten.

Rechtsgrundlage ist hierfür der Art. 26 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) sowie der Art. 65 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), welche das Verfahren bei Ruhestandsversetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit regeln. Dort ist vermerkt, dass Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit in den Ruhestand zu versetzen sind, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind. Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge einer Erkrankung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass innerhalb einer Frist … die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist.

Gemäß Art. 66 BayBG kann eine Beamtin / ein Beamter auch gegen ihren bzw. seinen Willen wegen gesundheitlich begründeter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Dies kann eine Beamtin oder ein Beamter in begründeten Fällen auch von sich aus beantragen. (Für Beamtinnen und Beamten auf Probe, angestellte Lehrkräfte bzw. Arbeitnehmer sowie bei schwerbehinderten Menschen gelten gesonderte Regelungen.)

Zu Beginn dieses Prozesses steht u. a. die **Feststellung der Dienstfähigkeit.** Diese erfolgt durch die Regierung auf Aktenlage und / oder durch eine Untersuchung durch einen Amtsarzt. Ärztliche Gutachten, die vorab durch Fachärzte erteilt wurden, erleichtern die Einschätzung und sollten deshalb bei Antragsstellung bzw. einer Amtsarztuntersuchung vorgelegt werden.

Wurde eine Einschränkung der Dienstfähigkeit attestiert, erfolgt nicht automatisch die Versetzung in den Ruhestand. Auch eine **begrenzte Dienstfähigkeit** oder eine **vorübergehend eingeschränkte Dienstfähigkeit** kann das Ergebnis dieser Untersuchung bedeuten.

Ist die Lehrkraft **begrenzt dienstfähig,** werden während dieser Zeit die vollen Bezüge für die festgesetzten begrenzten Unterrichtsstunden bezahlt. Diese darf die Hälfte der Unterrichtspflichtzeit nicht unterschreiten. Zusätzlich erhält die Lehrkraft die Hälfte des Unterschiedsbetrags, welche zur Vollzeitbeschäftigung vergütet würde. Sind z. B. die Unterrichtspflichtstunden auf 20 festgesetzt worden – die Vollbeschäftigung beträgt aber 28 Stunden – erhält die Lehrkraft eine Bezügeabrechnung über 24 Stunden.

Wurde hingegen eine **vorübergehend eingeschränkte Dienstfähigkeit** bescheinigt, kann die Unterrichtspflichtzeit durch die Regierung für den notwendigen Zeitraum (und bei voller Besoldung) ermäßigt werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit in der Regel innerhalb eines halben Jahres gerechnet werden kann. (Bei chronischen Erkrankungen ist eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit nicht möglich.) Das ärztliche Attest sollte dazu bereits konkrete Aussagen über ein bestimmtes Wochenstundenmaß sowie einen Stufenplan mit Zeitraum beinhalten.

Wurde die Beamtin / der Beamte nach der Feststellung der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, kann nach Wiederherstellung der Dienstfähigkeit eine **Reaktivierung** in den Dienst und die erneute Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgen. Sowohl Dienstherr als auch die Beamtin / der Beamte selbst können spätestens vor Ablauf von fünf Jahren seit der Versetzung in den Ruhestand diesen Antrag auf Reaktivierung stellen. Diesem ist zu entsprechen, falls nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen und eine ärztliche Untersuchung die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit attestiert.

Haben Sie weitere Fragen oder brauchen Sie Unterstützung zu diesem Thema? Gerne unterstützen Sie die Personalräte. Dennoch hoffen wir natürlich, dass Sie noch lange gesund bleiben und mit Freude und Engagement Ihren Dienst tun können.

Christian Gerhart

Betriebliches Eingliederungsmanagement

„Bitte kommen Sie in mein Büro. Liebe Kollegin / Lieber Kollege, möchten Sie das Betriebliche Eingliederungsmanagement in Anspruch nehmen?“

Diese Frage muss von der Schulleitung kommen, wenn Sie innerhalb eines Jahres (nicht Schuljahr oder Kalenderjahr) länger als sechs Wochen ununterbrochen oder auch in Summe wiederholt arbeitsunfähig waren.

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es, mit geeigneten Maßnahmen eine Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und / oder vorzubeugen, dass eine erneute Arbeits- / Dienstunfähigkeit kommt.

Maßnahmen können sein:

- Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation ausschöpfen,
- Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung,
- Verbesserung der technischen / ergonomischen Ausstattung des Arbeitsplatzes; zusätzliche Hilfsmittel,
- Verringerung der Arbeitsbelastungen (organisatorische Veränderungen, Informationen über Möglichkeiten zur Verringerung der Arbeitszeit, technische Verbesserungen),
- Arbeitsversuch, stufenweise Wiedereingliederung,
- Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Sie haben die Möglichkeit, vor einem eventuellen BEM-Gespräch ein Erstgespräch zu führen, in dem Ihnen der Ablauf des BEM-Verfahrens erklärt und geklärt wird, ob Sie dieses in Anspruch nehmen wollen.

Sie haben das Recht zu entscheiden, ob Sie ein BEM-Verfahren möchten oder nicht. Ihre Entscheidung muss schriftlich dokumentiert werden und Sie müssen vor einem eventuellen Gespräch den Leitfaden „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ ausgehändigt bekommen.

Und genau bei diesem Erstgespräch kann der Personalrat ins Spiel kommen. Sie können dieses mit einem Mitglied des örtlichen Personalrates führen. Es steht Ihnen frei, eine andere Person auswählen, die mit dem BEM-Verfahren vertraut und involviert ist (z. B. Schulleitung, Schulaufsicht, Vertrauensperson der Schwerbehinderten, …).

Sollten Sie das BEM-Verfahren in Anspruch nehmen, findet ein Gespräch mit Ihnen, der Schulleitung und einer Vertreterin / einem Vertreter der Schulaufsicht statt. Auch hier können Sie ein Mitglied des örtlichen Personalrates oder eine andere Vertrauensperson miteinbeziehen. In diesem Gespräch wird die Ausgangslage eruiert und mögliche Maßnahmen erarbeitet, die Ihnen helfen. In einem Datenblatt werden diese aufgenommen. Einige Daten der Dokumentation werden auch in Ihre Personalakte aufgenommen. Nach einer festgelegten Zeit erfolgt ein neues Gespräch, um zu evaluieren, ob die getroffenen Maßnahmen zum Erfolg geführt haben oder ob andere Maßnahmen noch sinnvoll sind.

Zusätzlich zur Unterstützung bzw. Begleitung der Kolleginnen und Kollegen in einem BEM-Verfahren nimmt ein vom Personalrat bestimmtes Mitglied regelmäßig Kontakt mit dem staatlichen Schulamt auf um zu kontrollieren, ob jeder / jedem längerfristig erkrankten Beschäftigten das Angebot eines BEM-Verfahrens gemacht wurde. Daten über den Gesundheitszustand oder die Erkrankung werden hier nicht mitgeteilt.

Roland Grimm

Individualisieren + Fördern = Integrieren?!

Diese Gleichung stand am 30. Schwäbischen Lehrertag im Fokus. Unser Hauptreferent Tilman Zschiesche vom ibbw consult (Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung) nahm diese Gleichung soziologisch unter die Lupe. Individualisieren kann nicht bedeuten, für jede Schülerin und jeden Schüler eigenes Unterrichtsmaterial vorzubereiten. Viel mehr muss die Klasse als pädagogische Ressource genutzt werden. Durch Methoden wie das Kooperative Lernen bzw. die Kompetenzrastermethode kann es gelingen, dass Individualisieren kräfte- und zeitsparend und dennoch wirkmächtig praktiziert wird.

Um Kinder zu fördern muss als Grundlage die Motivation freigelegt werden. Der Schüler muss es wollen, aufzwingen funktioniert nicht. Beispielhaft erklärte Herr Zschiesche in diesem Zusammenhang die Methoden des Expertenlernens und Learning-by-Teaching. Hierbei kommt es auf eine gewachsene Fehlerkultur an. Die Schülerinnen und Schüler erleben Erfolge und Anerkennung, wodurch die realistische Selbsteinschätzung eingefordert, gefördert und gepflegt werden kann.

Integration bedeutet, dass Kinder in einer Gruppe ankommen müssen. Dieser Prozess bedarf der Begleitung und Steuerung, bei der Brückenbauer hilfreich sind und hohes pädagogisches Geschick unabdingbar ist. Die Gruppenentwicklung ist hierbei gleichberechtigt neben dem Willen des Einzelnen integriert zu werden.

Tilman Zschiesche berichtete aus seinem umfassenden Erfahrungsschatz, den er sich bundesweit im Rahmen von einschlägigen Fachtagungen und Schulentwicklungsprojekten aneignete.

Der Soziologe resümiert: „In der Pädagogik gibt es keine Zauberformel." Es kommt immer auf den Mut etwas Neues auszuprobieren und dies auch zu reflektieren an. In diesem Kontext wird die Professionalität eines Pädagogen sichtbar und wichtig: Auch wir Lehrer lernen ständig dazu.

Die Gleichung ist richtig, wenn die Ressourcen vorhanden sind und professionell eingesetzt werden. In diesem Credo waren sich Zuhörer und Referent uneingeschränkt einig.

Rebecca Langenwalter und
Frank Hortig
Abteilung Berufswissenschaft

Der Aufwand hat sich gelohnt – 30. Schwäbischer Lehrertag geht online!

Jubiläum und Premiere zugleich. Über 180 Teilnehmer haben sich angemeldet und nicht zuletzt durch das abschließende Votum die Anspannung bei den Initiatoren gelöst. Das Veranstaltungsformat wurde angenommen und kleinere technische Probleme wohlwollend hingenommen. Insbesondere die Referenten und Moderatoren haben sich gerne in die virtuelle Konferenztechnik eingearbeitet. Dabei war die Schulung durch das ibbw consult eine hilfreiche Ergänzung.

Dank der vielfältigen und interessanten Workshop- und Forenangebote unserer Referenten war der Fächer breit gespannt. Die Teilnehmer hatten einen praxisrelevanten Mehrwert, den sie auch in der abschließenden Befragung rückmeldeten.

Bei der Vorbereitung und Durchführung waren viele helfende Hände am Werk, die maßgeblich zum Gelingen beitrugen. Die Tagungscrew entwickelte sich vor und hinter den Bildschirmen in kürzester Zeit zu einem eingespielten Team. Die Abteilung Berufswissenschaft und das ibbw sind sich einig: „Aufwand und Ergebnis stehen in angemessener Relation."

Auch die Landesebene war sehr interessiert an diesem Pilotprojekt. Unsere Präsidentin Simone Fleischmann schaltete sich zu und ordnete den Vortrag in die Ziele der verbandspolitischen Arbeit ein. „Coronakrise + Lehrermangel = Notbetrieb", so lautete die Gleichung, die Simone Fleischmann der Aktualität geschuldet aufstellte.

Erklärtes Ziel ist es, den Schwäbischen Lehrertag 2021 wieder im gewohnten Präsenzformat durchzuführen, da eine der wichtigsten Komponenten fehlte, die persönliche Begegnung. Aber gegebenenfalls planen wir auch wieder online – nach dem Lehrertag ist vor dem Lehrertag.

Rebecca Langenwalter und
Frank Hortig
Abteilung Berufswissenschaft

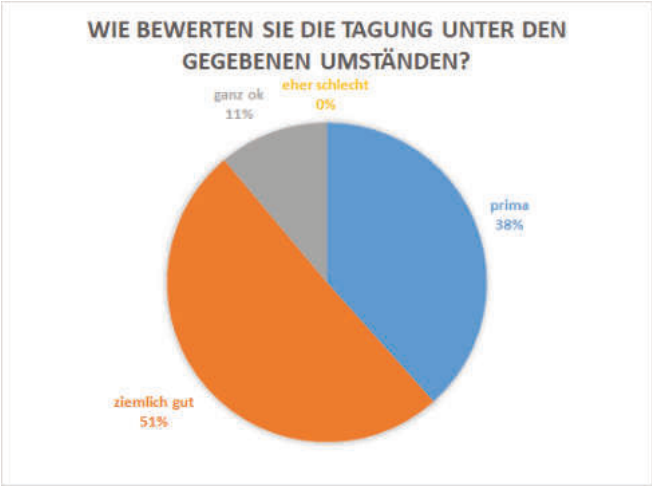

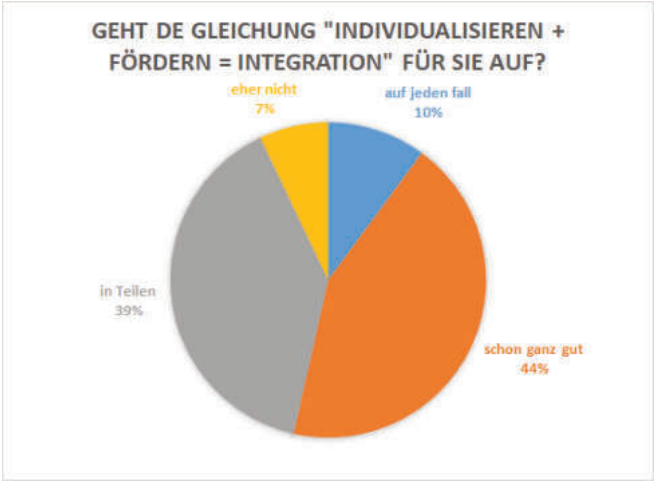

Moderation beim 30. Lehrertag digital

Ich muss schon zugeben:
Ich war ganz schön aufgeregt: das 1. Mal beim Schwäbischen Lehrertag moderieren und dann auch noch digital? Ob das wohl gut geht? Ob die Technik funktioniert? Macht mein privates Netz mit? Fragen, die ich nicht im Vorfeld beantworten konnte und deren Lösungen auch nicht unbedingt in meinen Händen liegen. So war die Anleitung der professionellen Firma im Vorfeld für die Nerven sehr beruhigend. Freundliche Mitarbeiter erklärten geduldig Schritt für Schritt die Technik, sämtliche Funktionen und das gesamte Online-Format. Das gab Sicherheit! Auch der Austausch vor dem Start der Veranstaltung mit der zuständigen Workshopleiterin war super und gewinnbringend und trug zur Beruhigung bei. Unterlagen wurden verschickt, Bildschirme geteilt, Reihenfolgen festgelegt. Gedanken schon im Vorfeld ausgetauscht. Und siehe da: der Workshop verlief wunderbar, die Teilnehmer waren alle in ihrem virtuellen Raum, der Chatverlauf konnte gut verfolgt werden, die Diskussion erfolgreich, alle waren sehr zufrieden.

Bei der nächsten digitalen Veranstaltung bin ich wieder dabei! Auch gerne in der Moderation.

Angelika Thome

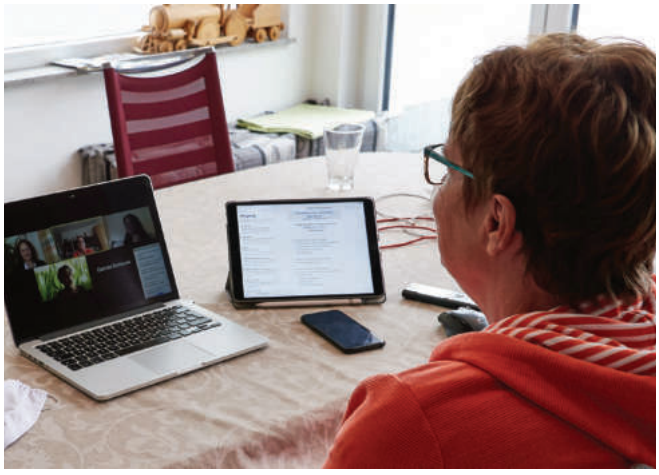

Workshopleiterin beim 30. Lehrertag digital

„Der virtuelle Schwäbische Lehrertag war für mich als Referentin ein gelungenes und gut organisiertes Angebot! Trotz des digitalisierten Formats blieb die anfängliche Aufregung natürlich nicht aus. Mit netten und verständnisvollen Teilnehmern hat sich diese aber schnell gelegt. Ein großes Dankeschön geht dabei auch an meine Moderatorin Kathrin Langenegger. Für mich ein absolut gewinnbringender Samstag!“

Luisa Prinzing

BLLV
Bezirk Schw
BLLV
Bezirk Schwaben

BLLV
Bezirk Schwaben
BLLV
BLLV
BLLV
BLLV
BLLV

Erklärvideos für den Distanzunterricht

In unserem alltäglichen Unterricht führen wir die Schülerinnen und Schüler in kleinen Schritten an neue Themen heran und unterstützen sie dabei, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu erweitern. Auch in Zeiten des Distanzunterrichts sollten die Kinder neues Wissen erlangen, weiterführende Inhalte erarbeiten und sich mit unbekannten Themen auseinandersetzen.

Doch nicht jedes Kind hat Zuhause jemanden neben dem Schreibtisch sitzen, der genaustens darüber Bescheid weiß, wie nun die schriftliche Division funktioniert, Satzglieder korrekt erfragt und benannt werden oder wie man kindgemäß den Zehnerübergang im Zahlenraum bis 20 erarbeitet. Dieses fachdidaktische Wissen haben nur wir: die fachlich bestens ausgebildeten und erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer. Eltern können nicht ohne weiteres unsere Aufgaben übernehmen!

In Zeiten des Distanzunterrichts nun standen wir alle vor demselben Problem: Wie erarbeite ich mit meiner Klasse ein neues Thema? Wie erkläre ich wichtige Grundlagen? Plan A wäre wohl eine Online-Video-Konferenz mit der gesamten Klasse gewesen. Doch wie alle zur selben Zeit in einen Konferenzraum bekommen, wenn bei manchen das Internet nicht funktioniert, keine bzw. zu wenig Geräte vorhanden sind oder andere Probleme eine Teilnahme unmöglich machen? Es musste ein Plan B her. In meinem Fall: das Erklärvideo.

In einem Erklärvideo führe ich schrittweise in ein neues Thema ein, demonstriere wichtige Handlungen oder Denkprozesse und erläutere anhand mehrerer Beispiele die neuen Inhalte. Zuhause können sich die Kinder diese Erklärvideos anschauen, sei es über einen PC, ein Tablet, ein Handy oder Ähnliches. Sie können sich die Erklärungen auch mehrfach anschauen, wenn sie sich bei einzelnen Teilen unsicher waren oder bei nachfolgenden Aufgaben nochmals Unterstützung benötigen.

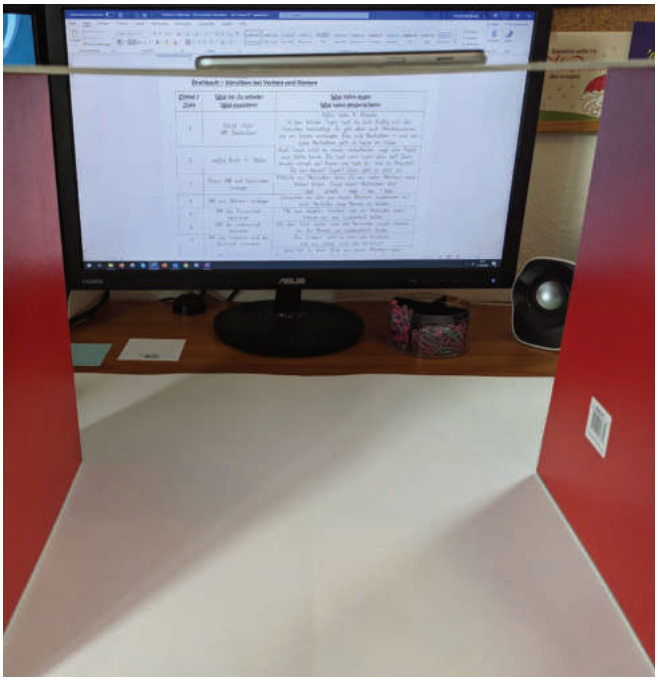

Zur Erstellung eines solchen Erklärvideos gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Zwei davon möchte ich hier vorstellen:

1. Erklärvideo mit einer Kamera aufnehmen

Das brauchst du dazu:

- Eine Kamera (Handy oder Tablet genügt)
- Stativ (lässt sich leicht selbst bauen)
- Papier und Stifte

2. Erklärvideo mit PowerPoint erstellen

Das brauchst du dazu:

- PowerPoint auf eurem PC oder Laptop
- Mikrofon für euren PC / Laptop

Die Kurzanleitung – So erstellst du ein Erklärvideo

Schritt 1: Die Planung – Jedes Video braucht ein Drehbuch!

Das wichtigste vorweg: Erklärvideos zu erstellen braucht Zeit! Vor allem am Anfang dauert es meist mehrere Stunden bis man mit einem Ergebnis zufrieden ist.

Tipp: Fange nicht einfach sofort an. Glaub mir! Überlege dir vorher genau, was du wie gestalten möchtest und warum du deine Inhalte genau so darstellen wirst.

Für eine erfolgreiche Produktion deines Erklärvideos brauchst du unbedingt ein Skript – das Drehbuch. Meine Drehbücher enthalten immer folgende Informationen: Was passiert? Was ist zu sehen? Welcher Text wird gesprochen? Welche Musik ist ggf. zu hören? Was ist sonst noch wichtig?

Mithilfe dieser Fragen schreibe ich mir ein Drehbuch für das Erklärvideo. Meistens formuliere ich vorab bereits, wann ich welche Informationen gebe und zu welcher Szene ich was sage. So kann ich später mitlesen. Für mich war das äußerst hilfreich, denn bei allen Versuchen ohne ausführliches Drehbuch einen Erklärfilm zu drehen, habe ich mich ständig versprochen, hatte kurze Texthänger oder Aussetzer und musste oft von vorne beginnen.

Schritt 2: Die Vorbereitung – Kreativität ist gefragt!

Nun geht es an die Materialien. Wenn du mit einer Kamera drehst, brauchst du zum Beispiel passende Bilder, Wortkarten oder vorgeschriebene Aufgaben. Wer mag, kann hier seiner Kreativität freien Lauf lassen. Ob nun selbst geschrieben und gezeichnet oder digital erstellt und ausgedruckt – es muss dir gefallen und zum Thema passen. Außerdem solltest du jetzt dein Set vorbereiten, also das Stativ aufbauen, eine geeignete Unterlage wählen und die Kamera ausrichten. Teste die Kamera und das Mikrofon, überprüfe die Ausrichtung des Bildes und die Stabilität deines Stativs. Verschiedene Kamera-Apps wie bspw. „Open Camera“ können hilfreich sein, da sie manchmal mehr Funktionen bieten.

Tipp: Ein – gerne auch farbiges – Plakat oder ein Flipchartbogen auf dem Tisch kann als Hintergrund dienen.

Diejenigen, die ein Erklärvideo mit PowerPoint drehen möchten, erstellen in diesem Schritt nun die Präsentation. Denke daran, dass auf einer Folie nicht zu viele Inhalte stehen sollten und die Schrift groß genug ist, um alles gut erkennen zu können. Gerne kannst du auch bei einer PowerPoint-Präsentation mit Bildern arbeiten und Effekte einbauen, um das Video interessanter zu gestalten.

Tipp: Baue nicht zu viele Specialeffekte ein. Weniger ist hier mehr!

Schritt 3: Der Videodreh – „Und Action!“

Wichtig: Sorge für eine ruhige Umgebung. Schalte Tonsignale an allen Geräten aus, damit keine störenden Piepser deinen Film unterbrechen.

Nun geht es los. Starte die Videoaufnahme und beginne mit deinen Erklärungen. Orientiere dich an deinem Drehbuch.

Tipp: Sprich langsam und deutlich, damit dich später auch jeder verstehen kann. Mache immer wieder eine Pause, damit die Kinder über das Gesagte nachdenken können.

Wenn du dein Erklärvideo mit PowerPoint erstellst, findest du im Bereich „Bildschirmpräsentation“ das Symbol für „Bildschirmpräsentation aufzeichnen“. Damit beginnen die Sprachaufzeichnung und die Präsentation. Sprich langsam und deutlich ins Mikrofon während du die Präsentation Schritt für Schritt weiter klickst. Ich nutze dafür immer die Tastatur, da diese leiser ist und man kein Mausklicken im Hintergrund des Films hört.

Tipp: Mache beim Übergang zu einer neuen Folie eine Pause, da die Sprachaufnahme während des Wechsels leiser wird.

Schritt 4: Die Nachbereitung – endlich fertig!

Schau dir dein fertiges Video an. Bist du zufrieden? Super! Denke daran, dass es nicht perfekt sein muss. Kleinere Versprecher können sogar lustig und sympathisch wirken. Anfangs wirst du vielleicht einige Versuche brauchen, bis du mit deinem Erklärfilm wirklich glücklich bist. Das ist ganz normal. Lass dich also nicht verunsichern.

Vorteil der PowerPoint-Präsentation: Du kannst die Sprachaufnahmen abschnittsweise überarbeiten. So kannst du beispielsweise nur eine Folie neu besprechen, während der Rest gleichbleibt. Das Video bei PowerPoint speicherst du über „Datei – Exportieren – Video erstellen“.

Tipp: Speichere die Präsentation ohne Sprachaufnahme, dann mit Sprachaufnahme und schließlich das fertige Video unter verschiedenen Namen. So kannst du später noch Veränderungen vornehmen.

Die mit der Kamera aufgezeichneten Filme kannst du – wenn du möchtest – jetzt noch mit einem Videotool bearbeiten. Du könntest die Seitenränder zuschneiden, die Helligkeit anpassen oder einen Titel bzw. einen Abspann einfügen. Ich verwende dazu meist den MovieMaker.

Tipp: Das Drehen eines Erklärfilmes braucht sowieso schon viel Zeit. Die Nachbereitung muss also nicht perfekt sein. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, dass dieser Tipp für uns alle am schwersten umzusetzen ist.

Ein paar Worte zum Abschluss

Mit dieser kurzen Schritt-für-Schritt-Anleitung konnte ich euch hoffentlich einen guten Überblick dazu geben, wie ein Erklärvideo für die eigene Klasse gedreht werden kann. Besonders während des Lockdowns haben viele Lehrerinnen und Lehrer diese Methode gewählt und ihre Ergebnisse in YouTube zur freien Verfügung gestellt. Du kannst dir dort großartige Ideen und Inspiration holen, um dann deine persönlichen Erklärfilme zu drehen.

Auch ich habe einige meiner Videos hochgeladen, um sie euch zur Verfügung zu stellen. Du findest dort neben meinen Erklärfilmen auch meine Vorlage für ein Drehbuch.

Yvonne Hamburger

BNE mit Herz, Kopf und Hand

Bildung für nachhaltige Entwicklung im BLLV Schwaben

Mit einstimmigem Beschluss des Landesvorstandes im Februar 2020 wurde die Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der Beschlüsse der LDV 2019 zu einem der Hauptthemen des Verbandes gemacht und in einem Positionspapier festgelegt.

Ziel ist es, BNE in den Fokus sowohl politischer, als auch pädagogischer Arbeit zu rücken, nötige Rahmenbedingungen einzufordern, Informationen zugänglich zu machen und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu wurde ein Arbeitskreis auf Landesebene ins Leben gerufen und Ansprechpartner für die Bezirke gewonnen.

Wie Fritz Schäffer, der Leiter der Abteilung Schul- und Bildungspolitik in seinem Leitartikel „Grundlegend umdenken" der Bayerischen Schule vom Mai diesen Jahres schreibt, geht es nicht darum, in der BNE ein weiteres, fachlich strukturiertes und abprüfbares Bildungsziel zu sehen, sondern vielmehr um ein grundlegendes fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip, das an den Schulen mit Herz, Kopf und Hand erfahren wird. Es geht darum, Haltungen aufzubauen und Kompetenzen zu erwerben.

Die drei wesentlichen Bausteine hierzu sind Umweltbildung, Globales Lernen und Demokratiepädagogik. Mit den Schülern über Zusammenhänge sprechen, Ursachen und Wirkungen durchschaubar machen, Gewohnheiten hinterfragen, gemeinsam Lösungen finden und umsetzen, sich als selbstwirksam erfahren … all dies sind wesentliche Schritte hin zur Bildung von kritischen und verantwortungsbewussten Menschen.

Welche vielfältigen Möglichkeiten sich auf diesem Feld eröffnen, soll in Zukunft regelmäßig in der Schwäbischen Lehrerzeitung an konkreten Beispielen aufgezeigt werden. Gerne veröffentlichen wir hier auch Berichte von Ideen und Aktionen Ihrer Schule und stehen bei Fragen als Ansprechpartner bereit.

Katharina Wezel
Schul- und Bildungspolitik

Frank Hortig
Berufswissenschaft

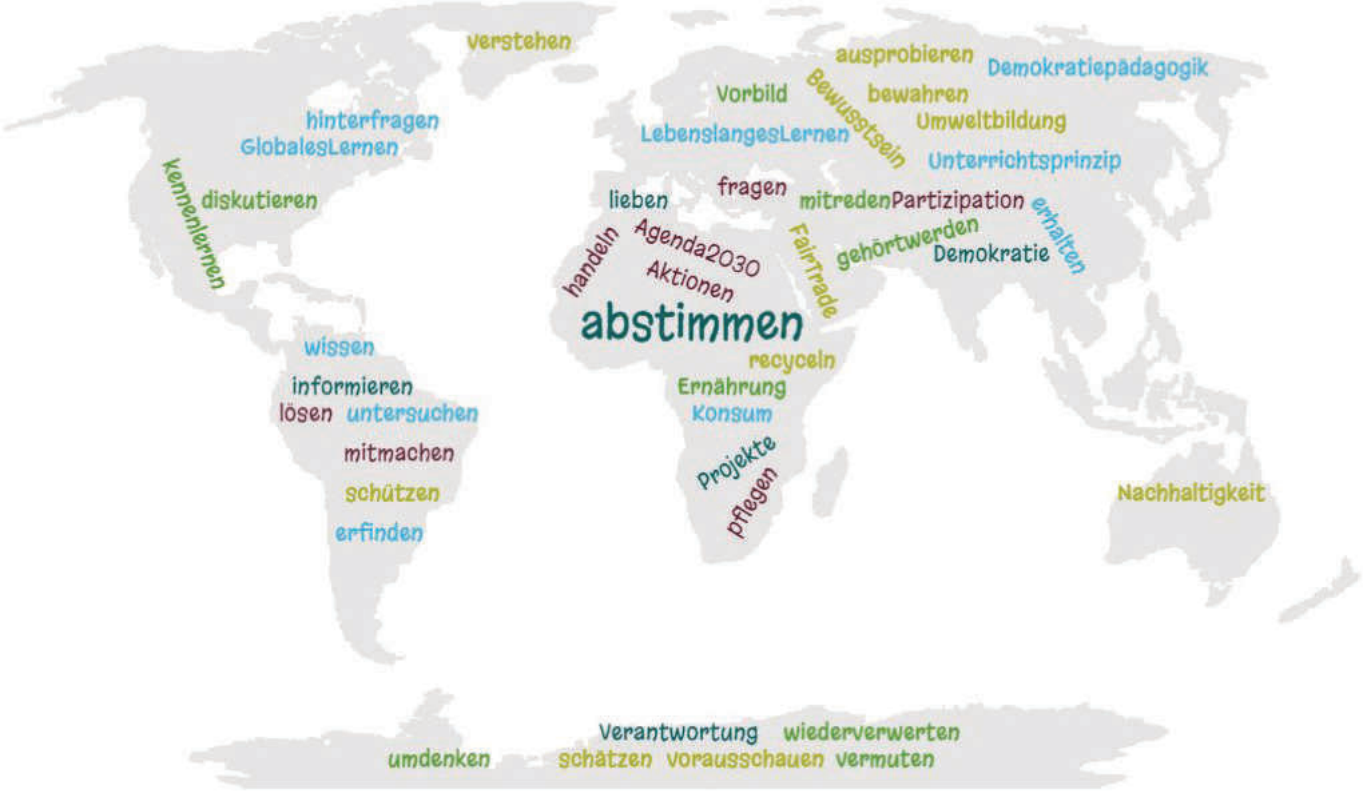

NEUES und ALTES aus dem Dienstrecht, das Sie wissen sollten! Stand: 16.10.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Pandemie hat uns weiter im Griff und wird uns sicherlich noch einige Zeit beschäftigen.

Thema: Dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie (Stand: Oktober 2020)

Positiv auf das Coronavirus getestete Beschäftigte

Positiv getestete Beschäftigte müssen sich unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis des positiven Testergebnisses in Isolation begeben. Nach der verpflichtenden Herstellung des Kontakts mit dem zuständigen Gesundheitsamt erhält der Beschäftigte weitere Informationen. Während der Isolation darf die Wohnung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden. Zudem muss eine räumliche oder zeitliche Trennung von anderen im Hausstand des Betroffenen lebenden Personen sichergestellt sein.

Verdachts- und Kontaktfälle

Bei dem bloßen Verdachtsfall oder der angeordneten Isolation aufgrund eines Kontakts mit einer positiv getesteten Person und soweit der Beschäftige nicht dienst- bzw. arbeitsunfähig ist, hat der Beschäftigte ein Tagebuch zu führen, in dem u. a. zweimal täglich die Körpertemperatur festzuhalten ist. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes hat dieser Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

Sollte die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten durch die Isolation gefährdet sein, kann bei Lehrkräften im Einzelfall unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter von der Anordnung der Isolation abgewichen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Behördenleitung.

Sonstige Erkrankungsfälle

Beschäftigte mit Symptomen einer akuten, übertragbaren Krankheit dürfen nicht zum Dienst erscheinen. Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten) dürfen Beschäftigte erst zum Dienst erscheinen, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Gleichwohl ist insbesondere in diesen Fällen – soweit möglich – Tele- oder Heimarbeit zu leisten.

Privater Aufenthalt im Ausland

Private Reisen ins Ausland können dienstrechtlich nicht untersagt werden. Im eigenen Interesse ist es jedoch für Beschäftigte des Freistaats Bayern nicht sinnvoll, ins Ausland zu reisen, wenn nach der Rückkehr eine Quarantäne notwendig wäre und die Quarantäne nicht innerhalb der Urlaubszeit fallen würde. Wenn eine Quarantäne notwendig ist und das Urlaubsgebiet vor der Abreise bereits als Risikogebiet deklariert war, ist das grundsätzlich als unangemessenes Handeln anzusehen. Eine Freistellung vom Dienst kann dann nicht mehr gewährt werden und der Beschäftigte muss dann Sonderurlaub unter Wegfall der Leistungen des Dienstherrn mit Ausnahme der Beihilfe beantragen. Tut er bzw. sie beides nicht, liegt während der Quarantänezeit ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst vor, das zu einer entsprechenden Bezügekürzung führt. Unter bestimmten Umständen kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Mit kollegialen Grüßen

Markus Rehle
Referat Dienstrecht und Besoldung

Beaufsichtigung vor und nach dem Unterricht

Wann muss eine Lehrkraft im Klassenzimmer sein? 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, 30 Minuten oder gibt es keine festen Regelungen? Und wann endet die Aufsichtspflicht? Nach dem Ende des Unterrichts, bis die SchülerInnen das Schulgelände verlassen oder bis sie zu Hause sind?

Mit Einführung der Bayerischen Schulordnung wurden diese Punkte im § 22 geregelt: „Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen, einschließlich einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder der Schulveranstaltungen."

Was ist nun eine angemessene Zeit? Hier liefert die Bayerische Schulordnung sogleich die Lösung.

An Grundschulen sowie an den Grundschulstufen an Förderschulen gilt als eine angemessene Zeit 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts. Bei Bedarf (z. B. Busschüler) erfolgt eine Beaufsichtigung auch eine halbe Stunde vor dem regelmäßigen Unterrichtsbeginn.

- Bei entsprechendem Bedarf müssen Grundschulen das Konzept der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule gewährleisten. Diese Grundschulen müssen eine verlässliche Betreuung von 07:30 Uhr bis 13 Uhr sicherstellen. Die Grundschule hat bei der Planung und Organisation selbst aktiv zu werden.
- An weiterführenden Schulen gilt der allgemeine Grundsatz, dass sich der Umfang der Aufsichtspflicht nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigten Schüler richtet. Eine konkrete Zeit ist nicht vorgegeben.

Die Beaufsichtigung endet nach der Zeit, die die SchülerInnen normalerweise zum Verlassen des Schulgeländes, nicht des Klassenzimmers, benötigen.

Halten sich SchülerInnen vor oder nach dem Unterricht regelmäßig oder gelegentlich auf dem Schulgelände auf, weil sie z. B. auf jemanden warten oder zu früh losgelaufen sind, besteht keine Aufsichtspflicht durch die Schule. Rechtlich betrachtet sind die SchülerInnen bereits auf dem Schulweg. Auf dem Weg zur Schule haben die Eltern die Aufsichtspflicht.

Kommen SchülerInnen mit dem Bus an die Schule und müssen diese außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts auf den Bus warten, so ist der Sachaufwandsträger für die Beaufsichtigung der SchülerInnen zuständig.

Aktuell: Distanzunterricht

Sollte der Distanzunterricht von der zuständigen Behörde zum Schutz von Leben und Gesundheit (z. B. bei Schulschließungen, Ausschluss einzelner Personen oder Ausfall des Präsenzunterrichts aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Ereignisse) angeordnet werden, verbleibt die Aufsicht außerhalb der Schule weiterhin bei den Eltern.

Quellen:
§19 und §22 BaySchO , Art. 10a BayFAG, Ratgeber Schule und Recht Bayern „Aufsichtspflicht aus Sicht der Lehrkräfte, Schulleitung und des Aufwandsträgers)"

Roland Grimm
Referat Rechtsschutz

FACHGRUPPEN

Interview mit Daniela Baumann, Leitung Fachgruppe Förderlehrer

Zur Person: Daniela Baumann, geb. 1975, verheiratet, Mutter von 3 Kindern, engagiert sich seit 2009 im BLLV. Seit 2017 ist sie Vorsitzende des KV Nördlingen und seit 2015 leitet sie die Fachgruppe Förderlehrer in Schwaben. Für die Fachgruppe Förderlehrer ist sie als Kassier- und Webmaster auf Landesebene tätig.
Mit großem Engagement und Herzblut führt sie ihre vielfältigen Aufgaben im BLLV, für den BLLV und für die ihr anvertrauten Mitglieder aus.

Liebe Daniela,

das Thema des Lehrertags im Oktober ist ja wie für dich, wie für deine Fachgruppe gemacht: Individualisierung und Differenzierung ist gleich Integration. Was fällt dir so ganz spontan zu diesem Thema des schwäbischen Lehrertags ein?

Die Förderung von Kindern, die auf Grund von diagnostizierten Schwächen ein Risiko tragen, in der Schule und evtl. im späteren Leben wenig erfolgreich zu sein, liegt mir sehr am Herzen. Ohne Hilfestellung bleiben manchen Schülern viele schulische, berufliche und private Lebenswege versperrt. Besonders als Förderlehrerin sehe ich meine Aufgabe darin, diesen Kindern die nötigen Lernangebote zu geben und Lernerfolge zu ermöglichen.

Dieser Beruf ist ja speziell bayernspezifisch. Würdest du dir wünschen, dass andere Bundesländer diesen Beruf auch in ihr Lehr- und Ausbildungsprogramm aufnehmen?

Unter den aktuellen Bedingungen kann ich mir das nicht wünschen! Mit der Erhöhung des Anteils der eigenverantwortlichen Unterrichtsstunden von 8 auf 10 im Rahmen der Notmaßnahmen und dem fortschreitenden Lehrermangel hat sich der Einsatz der Förderlehrerinnen und Förderlehrern gravierend verändert. Förderlehrkräfte müssen derzeit einen hohen Anteil ihrer unterrichtlichen Verpflichtung als „Lehrer“ in Aufgabenbereichen mit höherem Anforderungs- und Besoldungsniveau ableisten, ohne dafür einen Ausgleich zu erhalten. Bei den Teilzeitkräften kann diese Verpflichtung sogar bis zu 100 % der unterrichtlichen Verpflichtung umfassen, so dass sie ausschließlich als „Lehrer“ im Sinne des Art. 59 BayEuG unterrichten und nicht mehr als Förderlehrkräfte im Sinne des Art. 60 BayEuG tätig sind. Damit missbraucht das Kultusministerium unsere Berufsgruppe als „Lehrerersatz“. Alle rd. 1350 FöL zusammen ersetzen mit Besoldung A9/A10 rd. 15.000 Lehrerstunden durch ihren Pflichtanteil im Lehrerbudget, das sind rd. 550 Lehrerplanstellen der Besoldungsgruppen A12-A14!

Unser Kultusminister Piazolo sichert immer wieder seine Unterstützung für den Erhalt der Ausbildungseinrichtungen für die Förderlehrer zu. Was sind weitere Wünsche von dir an unseren Kultusminister?

Dass das Kultusministerium endlich die Leistung und den Einsatz der Förderlehrerinnen und Förderlehrer angemessen honoriert. Förderlehrkräfte leisten mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit! Dafür bedarf es auch einer konsequenten Umsetzung der Dienstanweisung für Förderlehrkräfte vor Ort. Das würde ich mir derzeit besonders wünschen.

Du bist schon seit 25 Jahren als Förderlehrerin an verschiedenen Schulen tätig. Inzwischen das zweite Jahr an einer großen Grund- und Mittelschule. Was wünschst du dir ganz speziell vor Ort für die Schulen?

Ich würde mir wünschen, dass wir wieder individualisieren und differenzieren, eine bestimmte Gruppe von Kindern konstant und umfassend begleiten und fördern zu können, ohne Unterbrechung oder Ausfälle durch Fehleinsätze im Pflichtunterricht oder Vertretungen. Insgesamt ist mehr Personal für die Schulen nötig. Gerade in der aktuellen Lage kommen Lehrkräfte und Förderlehrkräfte durch die beiden Krisen – Lehrermangel und Corona – an ihr Limit. Es ist vieles zusätzlich zu leisten und das raubt die Zeit für Unterricht und die individuelle und differenzierte Förderung von Schülerinnen und Schülern. Wir müssen zwar aktuell damit leben, dass Hygienekonzepte unsere Arbeit wesentlich einschränken, aber alle Maßnahmen die zu einer Entlastung der Kolleginnen und Kollegen

vor Ort beitragen, sind willkommen, weil damit wieder Kapazitäten für unsere eigentliche Arbeit mit den Schülern frei werden.

Der Förderlehrerberuf liegt in deiner Familie. Deine Mutter was schon als Förderlehrerin tätig und auch dein ältester Sohn interessiert sich für diese Fachrichtung.
Was empfiehlst du unseren jungen Menschen, die sich für diese Berufswahl entscheiden möchten?

Vor einem Jahr hätte ich an dieser Stelle sicher eine andere Einschätzung abgegeben. Stets war ich von meiner Berufswahl überzeugt und habe es auch nie bereut. Doch durch die vom KM verursachten Veränderungen im Einsatz der Förderlehrerinnen und Förderlehrer fällt es mir aktuell schwer, für meinen Beruf zu werben.

Was möchtest du noch gerne loswerden und sagen?

Zusammen mit den anderen Mitgliedern der Fachgruppe Förderlehrer im BLLV werde ich mich weiter für unseren Beruf einsetzen, um die Situation der Förderlehrkräfte vor Ort wieder so zu verbessern, dass der Beruf der Förderlehrkraft an Attraktivität gewinnt. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Klassenlehrkräfte benötigen Unterstützung im schulischen Alltag. Die für Differenzierung und Individualisierung ausgebildeten Förderlehrkräfte dürfen nicht länger wie eine „hauseigenen Mobile Reserve“ des Kultusministeriums für eine verfehlte Personalpolitik ausgenutzt werden.

Das Interview führte Angelika Thome.

61. Wintertagung
eine Fortbildungsreihe des Jungen BLLV Schwaben

Workshop „Ukulele“

Benjamin Rademann, Musiker und Veranstalter der Augsburger „KaraUke“, zeigt in diesem Workshop die Basics an der Ukulele und gibt einen kleinen Einblick in die Möglichkeiten, die das Instrument bietet. Es werden Grundkenntnisse der Theorie, sowie Strumming und Picking-Techniken erklärt und anhand einfacher Beispiele spielerisch angewandt.
Vorkenntnisse sind nicht nötig, eine Ukulele kann nach Rücksprache auch ausgeliehen werden.

Die ersten 5 Anmeldungen bekommen eine Ukulele geschenkt!

Freitag, 26. Februar 2021, 16:00 Uhr

-

Samstag, 27. Februar 2021, 15:30 Uhr

in Pfronten

Haus Zauberberg – Kolpingstr. 23 – 87459 Pfronten-Rehbichl
Übernachtung im Einzelzimmer mit Vollpension

Teilnahmegebühren:
BLLV – Mitglieder 60€, Nichtmitglieder 80€, LAA 50 €

Tagesgäste (2 Tage, inkl. Mittagessen): BLLV-Mitglieder: 25€
Nichtmitglieder 35€

Anmeldung: bis spätestens 20.12.2020 bei FIBS (E863-J/21/1) und wintertagung.schwaben@junger.bllv.de

Die Anmeldung erhält ihre Gültigkeit **NACH** Überweisung der Teilnahmegebühren auf das Konto des Jungen BLLV Schwaben:

Empfänger: Junger BLLV Schwaben
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
IBAN: DE90 7315 0000 1001 4573 06, BIC: BYLADEM1MLM
Bitte bei BLLV-Mitgliedern mit Angabe der Mitgliedsnummer!

Veranstalter:
Junger BLLV Schwaben, Kathrin Langenegger, Leharstr. 6, 86179 Augsburg
Ansprechpartnerin: Stefanie Baumann, wintertagung.schwaben@junger.bllv.de
Hintergrund und Clipart: https://essemcreatives.com (23.07.2020)

JUNGER BLLV

Corona-Hacks – Mit Tipps und Tricks den derzeitigen Lehreralltag meistern

Der derzeitige Unterrichtsalltag ist fest von COVID-19 bestimmt. Dies macht die tägliche Unterrichtsorganisation und das Classroom-Management nicht unbedingt leichter. Unsere aus der Praxis erprobten Tipps und Tricks können vielleicht weiterhelfen oder auch inspirieren:

- Klebehaken an Pult oder Regal – so lassen sich Ersatzmasken auch im größten Chaos wiederfinden!
- Brotzeitdose für die Schülermasken – nicht nur bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern praktisch
- Fensterdienst einführen
- Nonverbales Signal für das Maskentragen einführen – so wissen die Kinder, wenn sie ihre Maske vergessen haben oder anziehen müssen
- Digitales Hausaufgabenaufgeben und -abgeben trotz Präsenzunterricht zumindest punktuell beibehalten, damit die Kinder (und Eltern) diverse Plattformen trotzdem im Auge behalten (für den Fall der Fälle)
- 15 Sekunden-Sanduhr zum Händewaschen

Gemeinsam sind wir stark! Gegenseitige Unterstützung ist nicht nur in diesen Zeiten wichtig. Schickt uns deshalb eure besten Corona-Hacks für Klassenzimmer, Unterricht und Co, die auch ggf. in der nächsten schwäbischen Lehrerzeitung für alle Kolleginnen und Kollegen veröffentlicht werden. Unter allen TeilnehmerInnen verlosen wir je 10 selbstentworfene Tages- und Wochenplanblöcke, als Trostpreis gibt es einen praktischen Einkaufsbeutel im „Junger BLLV Schwaben“-Look.

Schicke einfach eine Mail an:
schwaben@junger.bllv.de.

Wir freuen uns auf deine Zusendungen!

Franziska König
Geschäftsführerin des Jungen BLLV Schwaben

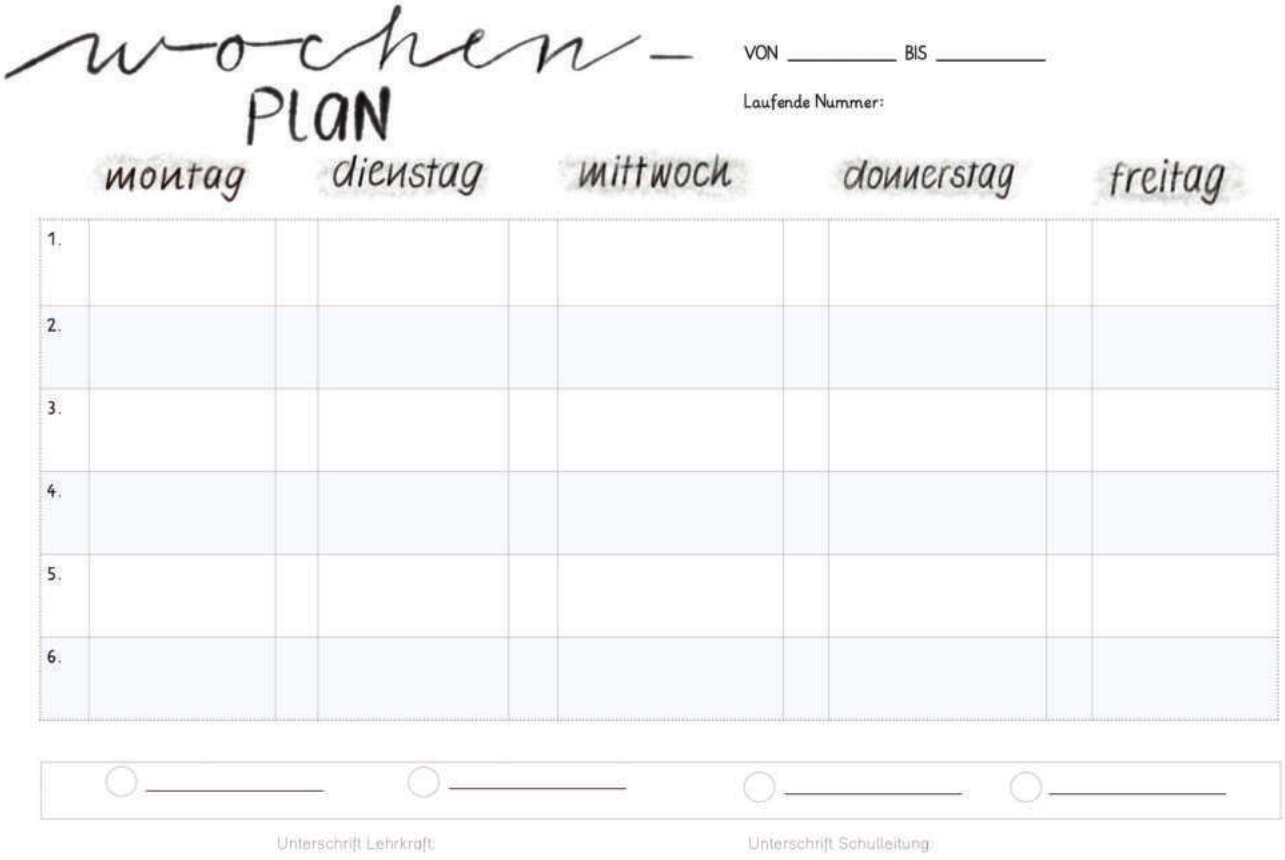

„Wer bist du und was machst du eigentlich hier? – Der Junge BLLV Schwaben stellt sich vor

Trotz Präsenz in traditionellen Medien wie der Schwäbischen Lehrerzeitung oder auf Social Media in unserem Facebook- und Instagram-Account, sind die Köpfe hinter dem Jungen BLLV Schwaben einigen noch ein Rätsel. Unsere Bezirksdeligiertenversammlung und die damit verbundenen Neuwahlen im Oktober möchten wir nutzen und unseren Bezirksvorstand in den kommenden Ausgaben der SLZ vorstellen. Unter der Leitfrage „Wer bist du und was machst du eigentlich hier?“ wollen wir die Mitglieder zu ihren Aufgaben und Beweggründen, sich im Jungen BLLV (Schwaben) zu engagieren, zu Wort kommen lassen. Den Beginn macht unsere erste Vorsitzende, Kathrin Langenegger.

GÜNZBURG

Fit für die 5. Klasse

In der letzten Woche der Sommerferien 2020 trafen sich die Teilnehmer der Fortbildungsreihe „Fit für die 5. Klasse“ an der Mittelschule Leipheim. Roland Grimm, Kreisvorsitzender des BLLV Günzburg, begrüßte die Teilnehmerinnen sehr herzlich und wünschte einen erfolgreichen interessanten Vormittag. Referentin Angelika Thome freute sich auf einen regen Austausch in einer kleinen, aber feinen Runde! Die Teilnehmerinnen erhielten nicht nur wertvolle Praxis-Tipps aus dem Schulalltag, sondern auch zahlreiche Materialpakete zum Vorbereiten und Durchführen des Unterrichts für zu Hause und für die Schule. Auch die Unterrichtsorganisation, Unterrichtsdokumentation, sowie die Leistungsbeurteilungen bekamen ein würdiges Zeitfenster zugeteilt. Besonders interessierten sich die Teilnehmerinnen für die Gestaltung der ersten Unterrichtsstunden und für Tipps, wie sich die Kinder aus den verschiedenen Schulen und Klassen in der 5. Jahrgangsstufe zusammenfinden können. Eine rege Diskussion bildete den Abschluss der Veranstaltung. Viel länger als geplant, aber sehr nett, mit viel Lachen und Corona gedankt mit dem notwendigen Abstand saßen die Teilnehmerinnen in der Präsenzfortbildung zusammen und entwickelten weitere Ideen. Zufrieden gingen alle nach Hause und sind sich einig: dieses Angebot des BLLV sollte unbedingt beibehalten und fortgesetzt werden. Die jungen Kolleginnen und Kollegen, sowie alle, die neu eine 5. Klasse übernehmen, können mit dieser Fortbildung eine tolle Unterstützung erfahren und besser gerüstet und ausgestattet in das neue Schuljahr mit einer 5. Klasse in der Mittelschule starten.

Angelika Thome

Veranstaltung für die Dienstanfänger in Wettenhausen

Kreisverbände Dillingen/Günzburg – Illertissen-Babenhausen/Neu- Ulm(Weißenhorn)

Trotz der etwas unsicheren Lage wegen der Pandemie hatten Daniela Mayer und Roland Grimm diese Veranstaltung unter Berücksichtigung der gültigen Hygieneregeln geplant und perfekt vorbereitet. Schulleiterin Eva Hämmerle konnte 26 Junglehrerinnen in der Turnhalle der Grundschule Wettenhausen willkommen heißen. Nach der traditionellen Vorstellungsrunde, den die Versammlungsleiterin Lisa Maier vom KV Neu-Ulm eröffnet hatte, ging der Vorsitzende des KV Günzburg, Roland Grimm, auf folgende Punkte ein:

- Umgang mit dem Coronavirus in den Schulen.
- Wann ist mit dem ersten Gehalt zu rechnen?
- Wichtige Versicherungen für DienstanfängerInnen!
- Was leistet der BLLV und wie hilft er?

Unter dem letzten Punkt sprach er auch die Fortbildungsveranstaltungen an, die der BLLV regelmäßig anbietet.

- Die Vorsitzende des KV Dillingen, Patricia Laube, stellte den KiTa-Grundschultag in Wertingen vor. Bei dieser Veranstaltung wird die Teilnehmerzahl bei den Workshops stark begrenzt sein.
- Rebecca Langenwalter vom KV Illertissen-Babenhausen wies auf den Schwäbischen Lehrertag hin, der dieses Mal am 17. Oktober im Online-Format abgehalten wird.
- Seminarleiterin Mechtilde Belins informierte die Teilnehmerinnen, was in den ersten Tagen und Wochen bzw. während ihrer ganzen Seminarzeit auf sie zukommen wird. Unter anderem wies sie die Lehramtsanwärterinnen ausdrücklich darauf hin, ihre Hausarbeit nicht zu weit nach hinten ins zweite Seminarjahr hinein zu verschieben.

Dann wurden zwei Gruppen mit Anwärterinnen für die Grundschule und die Mittelschule gebildet. In beiden Gruppen erhielten sie von erfahrenen Lehrkräften detaillierte Tipps für den Anfang und die Seminarzeit. Gut informiert konnten sich die jungen Kolleginnen mit Zuversicht auf ihren schönen Beruf auf den Heimweg machen.

Alfred Grimm

ILLERTISSEN-BABENHAUSEN

Treffen mit den Verbindungslehrern

Zum Beginn des neuen Schuljahres lud der Vorstand des KV Illertissen-Babenhausen wie in jedem Jahr die Verbindungslehrer der einzelnen Schulen ins Hotel Kolb in Illertissen ein. Schatzmeisterin Waltraud Galsterer erklärte den Teilnehmerinnen den Erfassungsbogen, den sie erstellt hatte, um die Daten der einzelnen Mitglieder zu überprüfen, damit im kommenden Schuljahr wieder ein gerechter Einzug der Beiträge gewährleistet werden kann. Zum Dank für die geleistete Hilfe und Unterstützung vor Ort wurden die Kolleginnen abschließend zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Nach interessanten dienstlichen und privaten Gesprächen endete die harmonische Versammlung, bei der die Teilnehmerinnen den im März neu gewählten Vorstand kennenlernen konnten.

Alfred Grimm

KAUFBEUREN-BUCHLOE

Dienstanfängertreffen

Mit dem Ziel, den Einstieg in die Schule ein wenig zu erleichtern und die BLLV-Ansprechpartner vor Ort kennenzulernen, organisierte der KV Marktoberdorf gemeinsam mit dem KV Kaufbeuren-Buchloe die jährliche Dienstanfängerveranstaltung. In der letzten Ferienwoche folgten einige interessierte Lehramtsanwärter der Einladung in das Stadion Restaurant in Marktoberdorf.

Nach einer herzlichen Begrüßungs- und Vorstellungsrunde durch den Kreisvorsitzenden Elmar Fuchs informierten die Vertreter der beiden Kreisverbände die Referendare über den kommenden Vorbereitungsdienst. Dabei gaben sie ihnen nützliche Tipps für den Schulstart und Informationen über die bevorstehende Seminarzeit.

Ein gemütliches Abendessen, das reichlich Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch bot, rundete die gelungene Veranstaltung ab.

Zum Abschluss erhielten die Dienstanfänger noch den beliebten Lehrerkalender „Lieblingstage“ sowie zahlreiches Material überreicht und sind somit für den Schulstart bestens gerüstet.

Luisa Prinzing

MINDELHEIM

Dienstanfängertreffen

Um den angehenden Referendarinnen und Referendaren den Einstieg in den Schulalltag ein wenig leichter zu machen und einen kleinen Einblick in die bevorstehenden Aufgaben zu geben, organisierte der KV Mindelheim gemeinsam mit dem KV Memmingen das diesjährige Dienstanfängertreffen an der Mittelschule Mindelheim. Nach einer motivierenden Begrüßung informierte die Referentin und Grundschullehrerin Jessica Thie vom BLLV Kreisverband Mindelheim die 20 angehenden Referendare an Grund- und Mittelschulen über den

bevorstehenden Vorbereitungsdienst. Dabei gab sie ihnen viele nützliche Tipps für den Schulstart und hilfreiche Informationen für die Seminarzeit. Zur Unterstützung waren die Referendarin im zweiten Jahr Magdalena Schalk und die Mittelschullehrerin Pia Haggenmüller dabei. Zusammen beantworteten sie Fragen der Referendare gezielt den Schularten entsprechend.Auch der Vorsitzende des Kreisverbandes Mindelheim Markus Rehle und der Kassier des Kreisverbandes Memmingen Roland Wachter waren bei der Veranstaltung dabei. Markus Rehle gab den künftigen Referendarinnen und Referendaren nützliche Tipps zu verschiedenen Themen wie Beihilfe und Versicherungen. Zum Abschluss erhielten die Dienstanfänger den Lehrerkalender „Lieblingstage“ sowie weitere hilfreiche Materialen, damit beim Schulstart nichts mehr schief gehen kann.

Pia Haggenmüller

NÖRDLINGEN

Dienstanfängerveranstaltung des BLLV KV Nördlingen

Noch vor einigen Monaten war nicht klar, ob und wann Seminare, Veranstaltungen oder andere Aktionen wieder möglich sein würden. Umso mehr freuten wir uns darüber, dass am 1. September 2020 unser jährliches Dienstanfängerseminar in der Grundschule Löpsingen stattfinden konnte. Begrüßt wurden die Junglehrerinnen von der Kreisverbandsvorsitzenden Daniela Baumann sowie von Yvonne Hamburger vom Jungen BLLV. Auch die eingeladene Personalratsvorsitzende des Schulamtsbezirks Donau-Ries Frau Gudrun Meier richtet einige Worte an die Teilnehmerinnen und erklärte kurz die Aufgaben des Personalrats vor Ort. Mit Roland Grimm, Kreisvorsitzende des KV Günzburg, konnten wir wieder einen hervorragenden Referenten gewinnen. Von ihm erhielten die Junglehrerinnen wichtige Informationen zu der bevorstehenden Seminarzeit, den ersten Tagen in der Schule, dem Beamtenstatus, der Beihilfe, den notwendigen Versicherungen inklusive der Vorteile des BLLVs und vieles mehr. Die Lehramtsanwärterinnen der Grundschule sowie der Fachlehrergruppe bekamen zusätzlich ein umfangreiches Begleitheft mit Tipps und Tricks rund um Organisation im Schulalltag, Unterrichtspraxis und Referendariat. Zum Schluss konnten sich die Teilnehmerinnen noch über den Lehrerkalender „Lieblingstage“ als Geschenk freuen und in einzelnen Gesprächen individuelle Fragen und Wünsche klären.

Yvonne Hamburger

Die Jahre gehen

Die Jahre gehen
und du erinnerst dich,
dass einst du in der Jugend Kraft
mit Leichtigkeit
so manches Schwere doch geschafft.

Die Jahre gehen
und du siehst es wohl,
dass du noch mitten drin im Leben,
zwar nicht mehr leicht,
noch schaffen kannst und geben.

Die Jahre gehen
Und du hoffst im Herzen,
dass dir vielleicht erhalten bleibt,
wenn auch geschwächt,
die Kraft für dich und deine weit´re Zeit.

Gerhard Burkard 2020

Die nächste SLZ (1/2021) erscheint im Frühjahr 2021.
Der genaue Termin lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV)
Bezirksverband Schwaben
Leharstr. 6
86179 Augsburg
www.schwaben.bllv.de

Chefredakteurin:
Angelika Thome
presse@schwaben.bllv.de

Layoutgestaltung:
Miriam Thome

Titelbild:
shutterstock

Bildredaktion:
Jürgen Thome

Bildrechte:
Archiv BLLV, Archiv Junger BLLV, Kreisverbände im Bezirk Schwaben, Frank Hortig, Rebecca Langenwalter, Yvonne Hamburger, shutterstock, Adobe Stock

Druck:
OrtmannTe@m GmbH Crossmedia Druck
Gewerbestraße 9
83404 Ainring

Vorsitzende:
Gertrud Nigg-Klee
vorsitzende@schwaben.bllv.de

Geschäftsführer:
Christian Gerhart
Tel. 0821 8003873
geschaeftsstelle@schwaben.bllv.de

EDV/Mitgliederverwaltung:
Roland Grimm
edv@schwaben.bllv.de

Hat sich bei Ihnen etwas geändert?
Sind Sie umgezogen? Hat sich Ihre Teilzeitstundenzahl geändert? Sind Sie ab sofort in Elternzeit oder beurlaubt? Haben Sie eine neue Bankverbindung? Sind Sie pensioniert worden oder haben Ihre Altersteilzeit begonnen? Unterrichten Sie an einer anderen Schule?
Bitte geben Sie diese Informationen an den Kassier Ihres Kreisverbandes (Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website) oder direkt an die Mitgliederverwaltung des BLLV.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung der Verfasser dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder des BLLV.

SPIEL, SPASS UND VIEL ACTION!

SCHULAUSFLUG & WANDERTAG

ERLEBT MIT EURER SCHULKLASSE EINEN UNVERGESSLICHEN TAG!

Egal ob beim klassischen Bouldern, den Funwalls, beim Bubblesoccer oder in den bunten 3D-Neongolf-Welten – ein Tag voller toller Erlebnisse ist euch sicher!

Wir freuen uns auf euer Kommen.

EXUS SPORTERLEBNISWELT RÖNTGENSTR. 2 GERSTHOFEN
WWW.EXUS.DE

EXUS SPORT ERLEBNIS WELT